Bescheid, Frist, Widerspruch: Fristen sicher berechnen

Name _____ Datum _____

Begleitblatt zum Lernvideo **„Verwaltungsrecht für Einsteiger: Bescheid, Frist, Widerspruch“** (7 Minuten). Mit Sofort-Korrektur und Fristenrechner üben: **Lernwerkstatt online**. Ausdrucken und mit Stift lösen. Die Lösungen stehen auf Seite 4. Erst selbst versuchen!

Werkzeugkasten: die Widerspruchsfrist in drei Schritten

1. **Bekanntgabe bestimmen.** Einfacher Brief im Inland: am **vierten Tag nach der Aufgabe zur Post** (seit 2025, vorher dritter Tag). Elektronisch: vierter Tag nach der Absendung. Gelber Umschlag: das **notierte Zustelldatum**.
2. **Einen Monat weiterzählen.** Der Tag der Bekanntgabe zählt nicht mit. Die Frist endet am **Tag mit derselben Zahl** im nächsten Monat. Gibt es diesen Tag nicht, zählt der letzte Tag des Monats. Ein Monat ist nicht vier Wochen.
3. **Wochentag prüfen.** Fällt das Ende auf **Samstag, Sonntag oder Feiertag**, endet die Frist am nächsten Werktag, um 24 Uhr.

Maßgeblich ist der **Eingang bei der Behörde**, Abschicken allein reicht nicht. Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung oder ist sie falsch, gilt in der Regel **ein Jahr** statt eines Monats. Ein Kalender im Handy hilft beim Wochentag.

Lena studiert und möchte beim Stadtfest einen Bücherstand aufbauen. Die Stadt lehnt ihren Antrag ab, per Bescheid. Lena will widersprechen. In den Aufgaben 1 bis 4 rechnest du ihre Fristen und die Fristen ihrer Freundinnen und Freunde.

Aufgabe 1: Bekanntgabe und Fristende

Lenas Bescheid wird am **Montag, 9. März 2026**, im Inland als einfacher Brief zur Post gegeben.

a) Bekannt gegeben am: _____ **b) Frist endet am:** _____

Aufgabe 2: Wochenende am Fristende

Ein Bescheid an Lenas Mitbewohner Jonas wird am **Montag, 8. Juni 2026**, als einfacher Brief zur Post gegeben. Wann endet die Widerspruchsfrist?

Bekannt gegeben am: _____ **Frist endet am:** _____

Aufgabe 3: Gelber Umschlag

Mira bekommt einen Bescheid im gelben Umschlag. Der Zusteller hat **Freitag, 29. Januar 2027**, als Zustelldatum auf dem Umschlag notiert. Wann endet die Widerspruchsfrist?

Frist endet am: _____

Aufgabe 4: Die Rechtsbehelfsbelehrung fehlt

Ein Bescheid wird am **Montag, 2. November 2026**, zur Post gegeben. Am Ende fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung ganz. Bis wann ist ein Widerspruch in der Regel noch möglich?

Bekannt gegeben am: _____ **Frist endet am:** _____

Aufgabe 5: Wissens-Check (je eine Antwort ankreuzen)

a) Lena schickt ihren Widerspruch als normale E-Mail, ohne Signatur. Reicht das?

- ☐ Ja, eine E-Mail ist ja schriftlich.
- ☐ In der Regel nein. Schriftlich mit Unterschrift, zur Niederschrift oder in besonderer elektronischer Form.
- ☐ Ja, wenn sie eine Lesebestätigung bekommt.

b) Was zählt für die Frist?

- ☐ Das Datum, das Lena in ihren Brief schreibt.
- ☐ Der Poststempel.
- ☐ Dass der Widerspruch bis zum Fristende bei der Behörde eingeht.

c) Muss die Begründung gleich mit in den Widerspruch?

- ☐ Ja, sonst ist der Widerspruch unwirksam.
- ☐ Nein, sie darf nachkommen. Sie hilft der Behörde aber.

d) Ein Gebührenbescheid verlangt 80 Euro. Lena legt Widerspruch ein. Muss sie trotzdem erst einmal zahlen?

- ☐ Nein, der Widerspruch hält immer alles auf.
- ☐ In der Regel ja. Bei öffentlichen Abgaben und Kosten hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

e) Was prüft die Behörde im Widerspruchsverfahren?

- ☐ Nur, ob der Bescheid rechtmäßig ist.
- ☐ Ob der Bescheid rechtmäßig und zweckmäßig ist.

f) Gegen einen Steuerbescheid vom Finanzamt legst du … ein.

- ☐ Widerspruch
- ☐ Einspruch
- ☐ sofort Klage

Aufgabe 7: Frist ohne eigene Schuld verpasst

Jonas lag während seiner ganzen Widerspruchsfrist nach einem Unfall im Krankenhaus und konnte nichts tun. Am Tag seiner Entlassung ist die Frist schon abgelaufen. Was kann er tun, und wie viel Zeit hat er dafür?

Aufgabe 6: Schreib Lenas Widerspruch

Schreib einen kurzen, fristwahrenden Widerspruch. Es muss klar sein, **wer** widerspricht und **gegen welchen Bescheid**. Die Begründung darf Lena nachreichen.

Lenas Daten: Lena Sommer, Lindenweg 7, 12345 Musterstadt · **Bescheid:** Stadt Musterstadt, Ordnungsamt, Markt 1, 12345 Musterstadt, vom 2. November 2026, Aktenzeichen 32-SF-0815/26 (Ablehnung des Bücherstands beim Stadtfest)

Und wie bringt Lena den Brief sicher hin? Notiere eine Möglichkeit, den Eingang zu belegen:

✂ Lenas Spickzettel zum Ausschneiden

1. **Bekanntgabe bestimmen:** einfacher Brief am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post, gelber Umschlag am Zustelldatum.
2. **Monatsfrist berechnen:** gleiche Zahl im nächsten Monat (fehlt sie: letzter Tag des Monats).
3. **Wochenende am Fristende beachten:** Samstag, Sonntag, Feiertag schiebt auf den nächsten Werktag.
4. **Rechtzeitig und in der richtigen Form einreichen:** schriftlich mit Unterschrift oder zur Niederschrift; der Eingang bei der Behörde zählt.
5. **Begründung darf nachkommen.**
6. **Belehrung lesen:** fehlt sie oder ist sie falsch, gilt in der Regel ein Jahr.

Gut zu wissen: drei Stolperfallen

1. Belehrung lesen. Die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids sagt, was zu tun ist. Fehlt sie oder ist sie falsch, gilt in der Regel ein Jahr. **2. Widerspruch teils abgeschafft.** In vielen Bundesländern gibt es in vielen Bereichen keinen Widerspruch mehr (zum Beispiel weitgehend in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Dann geht es direkt per Klage zum Verwaltungsgericht, ebenfalls innerhalb eines Monats. **3. Steuerbescheid.** Gegen den Bescheid vom Finanzamt hilft der Einspruch. Nach einem Widerspruchsbescheid bleibt die Klage, wieder ein Monat ab Zustellung.

Lösungen & Rechenwege

Aufgabe 1: a) **Freitag, 13. März 2026** · b) **Montag, 13. April 2026, 24 Uhr**

1. Zur Post Montag, 9. März. Vierter Tag danach: Freitag, 13. März.
2. Gleiche Zahl im nächsten Monat: 13. April.
3. Der 13. April 2026 ist ein Montag, also ein Werktag.

Aufgabe 2: **Montag, 13. Juli 2026**

1. Bekanntgabe: Freitag, 12. Juni 2026.
2. Gleiche Zahl im nächsten Monat: 12. Juli, ein Sonntag.
3. Nächster Werktag: Montag, 13. Juli. Falsch wären der 12. Juli (Sonntag) und der 10. Juli (vier Wochen).

Aufgabe 3: **Montag, 1. März 2027**

1. Gelber Umschlag: das notierte Zustelldatum zählt, kein vierter Tag.
2. Einen 29. Februar gibt es 2027 nicht, also der letzte Tag des Monats: 28. Februar.
3. Der 28. Februar 2027 ist ein Sonntag, also Montag, 1. März.

Aufgabe 4: Bekanntgabe **Freitag, 6. November 2026**, Frist bis **Montag, 8. November 2027**

1. Ohne Rechtsbehelfsbelehrung gilt in der Regel ein Jahr (§ 58 Abs. 2 VwGO).
2. Ein Jahr nach dem 6. November 2026: Samstag, 6. November 2027.
3. Nächster Werktag: Montag, 8. November 2027.

Aufgabe 5: a) Antwort 2 · b) Antwort 3 · c) Antwort 2 · d) Antwort 2 · e) Antwort 2 · f) **Einspruch**

a) Eine einfache E-Mail reicht in der Regel nicht (§ 70 VwGO, § 3a VwVfG). b) Der Eingang bei der Behörde zählt. c) Für die Frist reicht der Widerspruch selbst. d) Ausnahmen von der aufschiebenden Wirkung: öffentliche Abgaben und Kosten sowie die angeordnete sofortige Vollziehung (§ 80 VwGO). e) Auch die Zweckmäßigkeit, das kann später kein Gericht (§ 68 VwGO). f) Beim Finanzamt heißt es Einspruch, Frist ebenfalls ein Monat (§§ 347, 355 AO).

Aufgabe 6: ein Beispiel (andere Formulierungen sind genauso richtig)

```
Lena Sommer, Lindenweg 7, 12345 Musterstadt
An: Stadt Musterstadt, Ordnungsamt,
Markt 1, 12345 Musterstadt

Bescheid vom 2. November 2026,
Aktenzeichen 32-SF-0815/26

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den oben
genannten Bescheid ein. Die Begründung
reiche ich nach.

Musterstadt, [Datum], [Unterschrift]
```

Eingang belegen: persönlich abgeben und den Eingang auf einer Kopie bestätigen lassen. Beim Einwurf-Einschreiben alle Belege aufheben.

Aufgabe 7: **Wiedereinsetzung beantragen**, innerhalb von **zwei Wochen**, nachdem das Hindernis weggefallen ist (hier: Entlassung). Den Grund glaubhaft machen und den Widerspruch gleich mitschicken (§ 70 Abs. 2, § 60 VwGO).

Lernhilfe, keine Rechtsberatung. Wenn es ernst wird: Anwältin oder Anwalt, eine Beratungsstelle (zum Beispiel Verbraucherzentrale, Studierendenwerk, Sozialverband) oder die Behörde selbst fragen. Ob sich der vierte Tag der Bekanntgabe verschiebt, wenn er auf ein Wochenende fällt, ist im Verwaltungsrecht umstritten. Die Aufgaben sind so gewählt, dass der vierte Tag ein Werktag ist. Personen und Behörde sind erfunden.

Quellen (Stand Oktober 2026, gesetze-im-internet.de)

- § 35 VwVfG: Verwaltungsakt
- § 41 VwVfG: Bekanntgabe, vierter Tag
- § 31 VwVfG: Fristberechnung, Wochenende
- § 3a VwVfG: elektronische Form
- §§ 187, 188 BGB: Monats- und Jahresfrist
- § 222 ZPO, § 57 VwGO: Fristende am Werktag
- § 3 VwZG, § 180 ZPO: Zustellung, Vermerk
- § 68 VwGO: Vorverfahren, Zweckmäßigkeit
- § 70 VwGO: Form und Frist des Widerspruchs
- § 80 VwGO: aufschiebende Wirkung
- §§ 72–74 VwGO: Abhilfe, Widerspruchsbescheid, Klage
- § 58 VwGO: Rechtsbehelfsbelehrung, Jahresfrist
- § 60 VwGO: Wiedereinsetzung
- §§ 347, 355 AO: Einspruch beim Finanzamt